

Corona-Hygieneplan für die Schule Eenstock

3. überarbeitete Fassung



Der Corona-Hygieneplan der Schule entspricht dem Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg in der 6. überarbeiteten Fassung vom 03.12.2020.

Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, gilt:

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Eltern und schulfremde Personen tragen sich beim Betreten des Schulgebäudes in eine Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Telefonnummer ein und desinfizieren sich die Hände.
- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden. Ausgenommen hiervon sind die Eltern der Vorschul- und Kita-Kinder.
- Schilder mit Regeln und Zugangsbeschränkungen werden ausgehängt.
- Alle SuS bringen ihre eigenen Getränke mit.
- Die Lehrerinnen und Mitarbeiter*innen der Schule achten auf die Einhaltung der Hygienestandards (Händewaschen, Essen wird nicht geteilt, Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Händewaschen vor dem Unterricht, nach den Pausen sowie nach dem Toilettengang.
- Schülerinnen und Schüler haben auch in der Grundschule eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Schülerinnen und Schüler können die MNB auf dem Außengelände, in der Kantine, im Sportunterricht und beim Essen absetzen.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK.
- Erwachsene tragen eine Maske (OP-Masken, CPA, KN95, FFP2) auf dem Schulgelände und in den Häusern.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere während der Unterrichts- und Ganztagsangebote, in den Fluren sowie auf den Zuwegungen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre Maske ablegen, wenn sie an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche in geeigneten Schulräumen.
- Eine Ausnahme für das schulische Personal von der Maskenpflicht bezieht sich auf Unterrichtsphasen insbesondere in der Grundschule, die dem Spracherwerb oder dem Lese-Schreiblernprozess dienen. Hier ist das temporäre Ablegen der MNB möglich, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu allen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird und alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere das Lüften, eingehalten werden. Eine Plexiglasscheibe am Pult kann darüber hinaus zusätzlichen Schutz bieten.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht ist der Aufenthalt für die Schulbeschäftigten in den Pausen (Pausenaufsicht). Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Ansonsten muss eine Maske getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden morgens um 8 Uhr draußen auf den Schulhöfen von ihren Lehrkräften abgeholt. Kinder, die zu spät kommen, gehen alleine in ihre Klasse.

PERSÖNLICHE HYGIENE

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion (gilt nur für Erwachsene).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegs-erkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren, die Eltern zu informieren und die Kinder abzuholen.

RAUMHYGIENE

- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp drei- bis fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird.
- Wird die CO₂-Ampel genutzt so wird gelüftet, sobald die CO₂-Ampel auf „rot“ steht. Die Lüftung wird so lange durchgeführt, bis die CO₂-Ampel wieder „grün“ anzeigt.
- Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden (Notausstiegsfenster).

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
- Die Kinder erhalten in der Schule kein Desinfektionsmittel, auch nicht im Sanitärbereich. Seife und Papiertücher sind ausreichend vorhanden.

INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Die Gruppen werden grundsätzlich als feste Lerngruppe (Jahgangsgruppen) geführt. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.
- Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten müssen dagegen den Abstand wahren.
- Jede Klasse erhält einen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.
- Fachräume sollten möglichst nur von einer Kohorte (pro Tag) genutzt werden.
- Im Präsenzunterricht sind Methoden, die Körperkontakt beinhalten, nicht gestattet.
- Die Kinder werden aufgefordert, auch in den Pausen weitest gehend einen Abstand zueinander zu wahren. Die Kinder werden angeleitet, ohne Körperkontakt zu spielen. Jeder Jahrgang hat einen festen Pausenbereich, welcher täglich gewechselt wird.
- Musik:
 - Beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz ist auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten.
 - Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- Theater:
 - Um Körperkontakt zu vermeiden, müssen im Theaterunterricht andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden werden; es werden zudem immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können.
 - Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.
- Sport:
 - Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden.
 - Das körperbetonte Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden.

MITTAGESSEN

- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist für alle Jahrgangsstufen ohne Beachtung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte möglich.

KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

- Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften oder als Videokonferenzen statt.